

stock.
31.50
29.
-G. 36.50
164.-
29.
81.60
184.50
91.
24.190
186.25
81.
164.50

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustriert. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Ergebnis täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprechnummer Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

61. Jahrgang.

M 20. Sonntag, den 25. Januar

1914.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.

wird in diesem Jahre in herkömmlicher Weise gefeiert werden.

Montag, den 26. Januar 1914, abends 6 Uhr: Zapfenstreich.

Dienstag, den 27. Januar 1914, früh 6 Uhr: Beikreis,

ausgeführt von der Stadtkapelle.

Die städtischen Gebäude werden bestellt.

Die hiesige Einwohnerschaft wird erachtet, auch ihrerseits zu einer würdigen Feier des

Tages nach Kräften beizutragen.

Am Dienstag nachm. 1 Uhr findet im oberen Saale des Rathaushotels

ein Festmahl statt. Preis des Gedekts 4 M.

Die Kaiserlichen und Königlichen Behörden sowie die Bewohner von Eibenstock und

Umgegend werden zu diesem Festmahl ergeben eingeladen.

Anmeldungen hierzu sind bis zum 25. d.s. Mts. bei dem Rathauswirt, Herrn

Thomas zu bewirken.

Stadtrat Eibenstock, den 17. Januar 1914.

Dienstag, den 27. dieses Monats,

am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers sind die Dienststellen der städtischen Verwaltung geschlossen.

Nochmals Babern.

Deutscher Reichstag.

198. Sitzung vom 23. Januar 1914.

In Erwartung einer großen Sitzung war der Reichstag nicht besetzt. Die einzelnen Fraktionen waren fast vollständig zur Stelle, ebenso war der Bundesratstisch gefüllt. Da Freitag ist, muß man erst noch eine kurze Anfrage über sich ergehen lassen. Genosse Quack wünscht eine Ergänzung der Bestimmungen über den Handel mit Gütern, angesichts der Beschlüsse im Hopfenvorstand. Vom Regierungsräte wird erklärt, man prüfe, ob die bisherigen Bestimmungen ausreichen und ob eine internationale Regelung wünschenswert sei. Nunmehr aber geht es zu den vorliegenden Interpellationen über Babern und zwar kommt zuerst die sozialdemokratische, begründet durch Frank-Mannheim. Redner erklärt, es handele sich hier nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage, ob man zum Verfassungsstaate kommen werde, oder ob es ratswärts gehe zum Polizeistaat. Ursprünglich habe der Reichskanzler zugegeben, daß die Verhaftungen in Babern ungesehlich gewesen wären, inzwischen scheine er aber wenigstens nach seinen Reden im Landtag, anderer Meinung geworden zu sein. Die Freiheit sprüche in Straßburg seine Kolbenstöße für den Reichskanzler, was wolle er nun tun, um sein Wort einzulösen, und sein Ansehen zu wahren? Im weiteren Verlauf der Rede kam es zu einem Zwischenfall, bei dem die unsame und widerträchtige Gestaltung der sozialdemokratischen Heber wieder einmal hell zu Tage trat. Redner griff nämlich den Kronprinzen mit etwa folgenden Worten an: Trotz der Deutschen des Kronprinzen an die Deimling und Reutter gilt das, was der Reichskanzler mit Unrecht von den Beschlüssen des Reichstages gesagt hat, selbst wenn diese Depeschen von Herrn von Oldenburg-Janschau verfaßt sein sollten: Sie sind staatsrechtlich ohne Bedeutung, aber politisch unheilvoll und unerträglich. (Zustimmung bei den Soz.). Für die innere Politik sind wir ihm ja dankbar, denn hunderttausende werden dadurch aufgerüttelt, wenn der künftige deutsche Kaiser in intimer Freundschaft steht mit den Verächtern der Verfassung und den Staatsstreichern! Sie sagen sich, daß es notwendig ist, daß das deutsche Volk selber seine Geschichte in die Hand nehme. (Dr. Uhruhe rechts, stürmisches Beifall bei den Soz.). Präsident Kämpf erachtet den Redner, sich mehr Juridischaltung aufzuerlegen, da er ihn sonst zur Ordnung rufen müsse. — (Lärm bei den Soz.). Und dann der Regimentsbefehl des Kronprinzen, worin er sagt, sein höchstes Soldatenstück wäre es, an der Spitze seiner Husaren in die Schlacht zu reiten. (Stürmisches Unterbrechungen von rechts, wobei einige konservative Abgeordnete, darunter der Abgeordnete Kreth in höchster Erregung, auf der Tribüne unverständliche Zutaten gegen die äußerste Linke machen). Gegenur von der äußersten Linke: Ruhig, Spirituszentrale. — Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg wendet sich mit unwilliger Miene zum Präsidenten Dr. Kämpf. — Präsident Dr. Kämpf erachtet den Redner, keine Bekleidungen gegen den Kronprinzen auszupreden. — Nach der anderthalbstündigen Rede Franks erhebt sich sofort der Reichskanzler, nicht aber um auf die Ansätze von Babern einzugehen, sondern um gegen die

Angriffe des Vorredners auf den Kronprinzen zu protestieren, dem er vorgeworfen hätte, er pflege intimen Umgang mit den Staatsstreichern. Der Reichskanzler erklärte: Ich möchte sofort die Beleidigung zurückweisen, die der Abg. Frank gegen den Kronprinzen hat fallen lassen, in ihnen spiegelt sich der ganze Hass wieder, den die Sozialdemokratie gegen alles zur Schau trägt, was Soldat ist. Es ist unerhört, daß man an dem Kronprinzen intimen Umgang mit Staatsstreichern vorwirft. Diese Worte müssen auf das Schärfste gebrandmarkt werden. Unter lebhaftem Beifall der Rechten und des Zentrums sah sich der Reichskanzler, während in den Reihen der Gebliebenen großer Lärm entstehet. Darauf ergriff der bekannte Rechtslehrer v. Lisszt das Wort, um die fortschrittliche Interpellation zu begründen. Und hierauf ergriff dann das Wort zur Erwiderung:

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Selbstverständlich muß Klarheit darüber bestehen, in welchen Fällen das Militär bei Unruhen einzutreten hat. Das Militär selbst hat daran ein erhebliches und dringendes Interesse. Der Grundsatz, daß das Militär regelmäßig erst auf Eruchen der Zivilbehörde einschreiten darf, ist verfassungsmäßiges Recht. Die preußische Verfassungsurkunde erkennt aber ausdrücklich an, daß es in Ausnahmefällen einer Requisition nicht bedarf, sonst hätte es nicht diese Frage einem besonderen Gesetz vorbehalten. Überall wo die Voraussetzungen der Rotwehr und des Rotstandes vorliegen, da ist unbestritten, daß das Militär ebenso wie jeder andere berechtigt alle zur Abwehr eines Angriffes und der Gefahr eines Angriffes erforderlichen Handlungen innerhalb der durch das Gesetz gezogene Grenzen vorzunehmen. Dem Militär muß auch ohne besondere gesetzliche Ermächtigung das Recht zugestanden werden, selbständig einzutreten, wenn es sich um die Beseitigung von Hindernissen handelt, die sich ihm bei der Ausübung staatshoheitlicher Funktionen bei militärischen Übungen, auf Wachen und Posten usw. entgegenstellen. Das Militär hat auch das Recht, selbständig einzutreten, wenn die Zivilbehörde überwältigt oder aus anderen Gründen außer Stande gesetzt worden sind, die Requisition zu erlassen. Die Dienstvorschriften über den Waffengebrauch des Militärs von 1899 sind eine für den Dienstgebrauch bestimmte Zusammenstellung der Fälle, in welchen das Militär befreit ist, einzutreten. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß der Oberst von Reutter diese Instruktion nur zu befolgen und nicht auf ihre Rechtsgültigkeit nachzuprüfen hat. Die Kabinettssordre bestimmt weiter, daß das Militär auch ohne Requisition einzutreten kann, wenn die Zivilbehörde zu lange zögert. Nun ist Streit entstanden, ob diese Vorschrift gesetzlich ist. Sie ist seit 1820 bis auf den einen Fall Babern niemals praktisch angewendet worden. (Hört! hört!) Diese Vorschrift der Kabinettssordre ist in die Dienstanweisung von 1899 aufgenommen und der Gesetzlichkeit niemals vorenthalten worden. Das Kriegsgericht hat nur festgestellt, daß die Dienstanweisung von 1899 für das Militär unbedingt rechtsverbindlich ist. Davon hing allein die Frage einer eventuellen Bestrafung des Obersten von Reutter ab. Ebenso mußte auch ein Berufungs- und Revisionsericht entscheiden. Mit der Frage der Kabinettssordre hatte es sich gar-

Beim Standesamt werden Geburts- und Sterbefallsmeldungen von 8—9 Uhr vormittags entgegengenommen.

Das Rathaus ist nachmittags von 5—6 Uhr geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 17. Januar 1914.

Die Hundesteuer auf das Jahr 1914 — 5 M. für jeden Hund — ist bei Vermietung der Zwangs vollstreckung bis zum 14. Februar er. an die hiesige Steuereinnahme abzuführen.

Schönheide, 23. Januar 1914.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung und Einladung.

Dienstag, 27. Januar 1914, vorm. 9—10 Uhr, beginnt die Bürgerschule in der Turnhalle die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers.

Sie lädt alle Eltern, Freunde und Gönner, Städtische, Königliche und Kaiserliche Behörden zum Besuch dieser Feier hierdurch ergeben ein.

Petzold.

nicht zu befassen. Nachdem nun Zweifel entstanden sind, hat der Kaiser nach Abschluß des Gerichtsverfahrens sofort befohlen, zu prüfen, ob die Bestimmungen der Dienstanweisung bezüglich des requisitionslosen Einschreitens des Militärs klar und zweifelsfrei den allgemeinen Rechtszustand wiedergeben. Diese Prüfung ist im Gange und wird möglichst beschleunigt werden. Damit ist alles geschehen, was zurzeit geschehen kann. Der Fall Babern habe so trübe Flüter aufgewählt, daß man eine ganze Nation darunter ertränken könnte. (Zust. links). Zweifellos muß im Reichsland viel geschehen, um zu normalen Zuständen zu kommen. Nun gilt es nicht mehr in der Wunde herumzuhüpfen, sondern diese Wunde zu heilen. Darauf hofft der Kanzler der Sozialdemokratie in treffender Weise ihre heiterische Tätigkeit vor, worauf in die Versprechung der Interpellation eingetreten wurde.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Versuchter Anfall auf den Kronprinzen. Als der Kronprinz am Freitag in der 5. Nachmittagsstunde sein Palais in Berlin verließ, drängte sich ein bisher unbekanntes Individuum an den Posten vorbei und suchte sich hinter dem Automobil aufzustellen. Der Mann wurde festgenommen und nach der Wache gebracht. Über den Vorfall erfuhr das Reichs-Telegraphenbureau von authentischer Seite folgende Darstellung: Freitag nachmittag um 3 Uhr lief der geisteskranke Schneidergeselle Leopold Salomon, der am 7. Juli 1887 in Kolmar in Polen geboren ist und in der Grenadierstraße 45 in Berlin wohnt, dem kronprinlichen Automobil unter den Linden nach. Der Geisteskranke kam indessen entgegen anderer Meldungen nicht an das Automobil des Kronprinzen heran, sondern wurde von zwei Schutzleuten, die ihn beobachtet hatten, sofort festgestellt und in Polizeigewahrsam genommen. Es gab an, daß er die Absicht hatte, von dem Thronfolger Geld zu erbetteln, „da er doch sein Bruder sei.“

— Griechischer Besuch in Berlin. Die Königin der Hellenen und der Kronprinz von Griechenland sind Freitag nachmittag 5½ Uhr mit Gefolge aus dem Anhalter Bahnhof in Berlin eingetroffen. Auf dem Bahnsteig waren der Kaiser, die Kaiserin, sowie die in Berlin u. Potsdam anwesenden Söhne der Majestäten erschienen, ferner die Generalität von Berlin, das Hauptquartier, der Gouverneur und der Kommandant von Berlin, weiter die Mitglieder der griechischen Gesandtschaft. Eine Kompanie vom Elisabethregiment mit Fahne und Musik erwies militärische Ehrenbezeugungen. Nach herzlicher Begrüßung begaben sich die Majestäten mit ihren Gästen nach dem Königlichen Schloss.

— Nachspiel zu den Baberner Vorfällen. Der 57 Jahre alte Maurer und Fabrikarbeiter Wien aus Babern wurde am Freitag wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, weil er am 10. November v. J. während der Baberner Straßenunruhen Gefangene befreit und zugleich Polizeibeamte lästig angegriffen hatte. Der Rektor, der seinerzeit wegen undeutiger Bekanntgabe dienstlicher Mitteilungen an die Presse bezüglich Unterschreibens der bekannten Mitteilung an den „Elässer“ mit 43 Tagen Mittelarrest bestraft worden war, ist begnadigt worden. Er hat von der ihm zugeteilten Strafe bereits 29 Tage verbüßt.